

Fachbereich 5b - Familie und Bildung
Frau Bauer
5b/53

Datum:
26.04.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

Kitabedarfsplanung 2023/2024 und Strategiepapier Bedarfplanung - Eckpunkte für den Aus- und Umbau der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Lüneburg bis 2029/2023

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	16.05.2024	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Seit Mai 2023 haben vier interfraktionelle Arbeitsgruppentreffen zur Kitabedarfsplanung der Hansestadt Lüneburg stattgefunden. Ziel war die Erarbeitung eines Orientierung gebenden Strategiepapiers für die Ausbauplanung der Kinderbetreuung mit abgestimmten Zielen, Zielmarken und groben Maßnahme-Empfehlungen. Das Arbeitsergebnis der vorläufig letzten Sitzung am 10.01. ist dem als Anlage beigefügten Entwurf des Strategiepapiers zu entnehmen.

Die Ziele ermöglichen als „Leitplanken“ eine fundierte langfristige Ausrichtung von Aus- oder Umbauprojekten. Sie bilden den Begründungszusammenhang für zusätzliche oder umzubauende Plätze und deren investive bauliche Planung und Herrichtung. Sie dienen als Grundlage für langfristig angelegte Strategien und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung für Einrichtungen sowie Kindertagespflege, welche voraussichtlich die zentrale Herausforderung zur Sicherstellung von Betreuungsplätzen im nächsten Jahrzehnt darstellen wird.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die Ergebnisse der Kitabedarfsplanung 2023/2024 als auch das Strategiepapier mit den enthaltenen Zielen und Maßnahme-Empfehlungen kurz vorgestellt. Die Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt an den im Strategiepapier Bedarfplanung erarbeiteten Zielen auszurichten, die Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen und die Maßnahme-Empfehlungen umzusetzen.

Die Finanziellen Auswirkungen werden erst mit der Feinplanung von Projekten zum Platzumbau bezifferbar sein. Allgemein ist aber anzumerken, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Prognose voraussichtlich für die kommenden sechs Jahre davon abgesehen werden kann zusätzlich zur bestehenden Ausbauplanung weitere neue Einrichtungen zu bauen. Investive Kosten können dennoch für den möglichen Umbau von Gruppen, z.B. zu integrativen Gruppen oder Krippengruppen entstehen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 47,00
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Entwurf Strategiepapier
- Begriffserklärung Bedarfsplanung Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Lüneburg nimmt die Ergebnisse der Kitabedarfsplanung 2023/2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt an den im Strategiepapier Bedarfsplanung erarbeiteten Zielen auszurichten, die Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen und die Maßnahme-Empfehlungen umzusetzen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 53 - Frühkindliche Bildung und Betreuung

05 - Entwicklung und strategische Steuerung



Strategiepapier Bedarfsplanung



Eckpunkte für den Aus- und Umbau der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Lüneburg bis 2030

Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Worte	2
2. Strategische Leitlinien	3
3. Ziele für die Aus- und Umbauplanung der Betreuungslandschaft	4
I. Platzangebot.....	4
a) Fachkräfte.....	6
b) Betreuungsumfang.....	6
c) Gruppengrößen	7
d) Wohnortnähe	7
4. Fahrplan und Maßnahmen zur Zielerreichung.....	8
5. Anhang.....	10

1. Einleitende Worte

Kinder haben einen Anspruch auf qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Hansestadt Lüneburg bietet deshalb als kinder- und familienfreundliche Stadt eine vielfältige Bildungs- und Betreuungslandschaft. Diese ist ein wichtiger Standortfaktor in der Region und Zuzugsargument für Familien. Damit das so bleibt und Lüneburg den Bedarfen heutiger und zukünftiger junger Familien gerecht wird, plant die Hansestadt vorausschauend und langfristig.

Anfang 2023 wurde im Jugendhilfeausschuss eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel, Eckpunkte für die zukünftige Ausgestaltung der Betreuungslandschaft in Lüneburg zu erarbeiten. Heute ermöglichen die Ergebnisse als „Leitplanken“ eine fundierte langfristige Ausrichtung von Aus- oder Umbauprojekten und bilden den Begründungszusammenhang für zusätzliche oder umzubauende Plätze und deren investive bauliche Planung und Herrichtung. Sie dienen als statistische Grundlage für langfristig angelegte Strategien und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung für Einrichtungen sowie Kindertagespflege, welche die zentrale Herausforderung zur Sicherstellung von Betreuungsplätzen im nächsten Jahrzehnt darstellen wird.

Die Bedarfsplanung der Hansestadt und damit auch die dem Strategiepapier zu Grunde liegenden Prognosen orientieren sich an den Empfehlungen des Landes Niedersachsen, die mit dem „Niedersächsischen Leitfaden für die kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung“ im Oktober 2023 veröffentlicht wurden. Dennoch besteht für längerfristige Planungen dieser Art die Problematik, dass bei der Formulierung und Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen nur bedingt und durch Vorannahmen auf Basis von Erfahrungswerten mit in die Planung aufgenommen werden können. So können z.B. die Fachkräftesituation, Preissteigerungen am Wohnungsmarkt, Fluchtbewegungen oder gesetzliche Änderungen das Angebot von und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen unvorhergesehen kurzfristig erhöhen oder senken.

Aus diesem Grund wurde sich in der Arbeitsgruppe darauf verständigt, die im Strategiepapier benannten Zielgrößen jährlich im Rahmen der Kitabedarfsplanung zu überprüfen und die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss sowie mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen zu besprechen. Sollten erhebliche Abweichungen zu den 2023 prognostizierten Platz- und Bedarfszahlen eintreten, besteht die Möglichkeit, erneut eine Arbeitsgruppe einzuberufen, um eine Anpassung der Ziele und Maßnahmen zu prüfen.

2. Strategische Leitlinien

Die übergeordneten strategischen Leitlinien für die Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt bis zum Jahr 2030 sind:

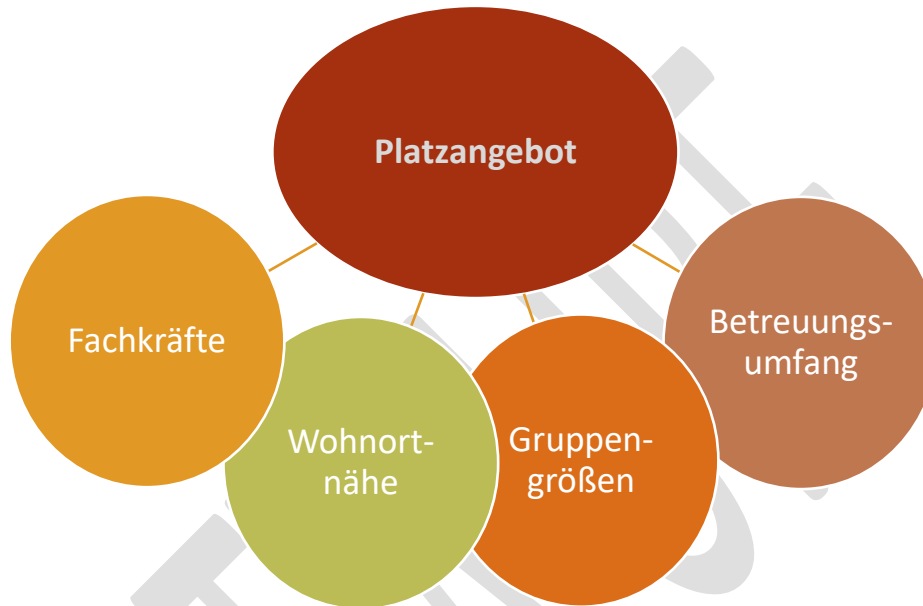
1. **Zugänge und Chancen.** Wir wollen die Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder verbessern, indem für alle der Besuch einer Kindertagesstätte oder die Betreuung bei Tageseltern ermöglicht wird.
2. **Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Wir wollen durch das Betreuungsangebot die Berufstätigkeit von Eltern ermöglichen.
3. **Vielfältige Betreuungsformen.** Wir wollen, dass alle Kinder entsprechend ihren individuellen, sozialen und familiären Voraussetzungen betreut und gefördert werden.
4. **Wohnortnahe Versorgung.** Wir wollen Betreuungsplätze dort, wo Familien leben. Eine dezentrale Versorgung mit Plätzen bedeutet kurze Wege und ermöglicht die Teilhabe der Familien in nachbarschaftlichen Netzwerken des Stadtteils.



3. Ziele für die Aus- und Umbauplanung der Betreuungslandschaft

Bei der Aus- und Umbauplanung folgt die Hansestadt den unten benannten Zielen. In einer anhängenden Tabelle ist genauer aufgeschlüsselt, welche Zielquoten und -marken bei der Planung verfolgt werden.

Die Ziele lassen sich anhand von fünf Zielkategorien untergliedern. Die Hauptkategorie ist das „Platzangebot“. Da sich alle andere Ziele auf das Platzangebot beziehen, können diese in Unterkategorien zusammengefasst werden.



I. Platzangebot

Jedes Kind bekommt einen Platz – Alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, bekommen wohnortnah und ganzjährig einen Platz angeboten. Dies gilt für alle drei Betreuungsformen: Kindertagespflege, Kinderkrippe und Kindergarten. Ziel der Ausbauplanung ist es, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in geringem Maße die Nachfrage an Plätzen übersteigt. So kann in den Kindertageseinrichtungen flexibel auf unvorhergesehene Bedarfe oder aktuelle Entwicklungen reagiert werden wie z.B. die Notwendigkeit der Einrichtung von Einzelintegrationsplätzen oder einer erhöhten unterjährigen Nachfrage nach Plätzen.

Bei der Ausbauplanung soll berücksichtigt werden, dass die Übergänge von Kindern in neue Institutionen gut gestaltet werden können.

Die Kindertagespflege ist als Teil der Angebotsvielfalt eine wichtige Säule des Betreuungsangebots vornehmlich für unter Dreijährige in der Hansestadt Lüneburg. Der Anteil der Plätze in der Kindertagespflege am Gesamtplatzangebot für Kinder unter drei Jahren soll bedarfsgerecht und insbesondere für im Stadtgebiet wohnhafte Kinder vorgehalten werden.

Für Kinder, die im kommenden Schuljahr die Schule besuchen werden, ist es besonders bedeutsam, bereits in einer Kindertagesstätte Gruppen-, Lern- und Spracherfahrung zu sammeln, weshalb diesen Kindern vorrangig Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden sollen.

Für Kinder mit Behinderungen werden bedarfsgerecht Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen sowie in Kindertagesstätten (sog. integrative Plätze) und in der Tagespflege angeboten.



Bedeutung in Zahlen für die Aus- und Umbauplanung bis 2029/2030:

(Siehe hierzu: Anhang 1 und Anhang 2 Tabellen Zielquoten- und Zielmarken Strategiepapier 2023/2024)

Platzangebot für die Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres (bis zum Schuleintritt):

- Ziel ist es, den **Bedarf an Plätzen** zu 101% zu decken und 2029/2030 2.599 Plätze vorzuhalten. Damit würden stadtweit 26 Plätze mehr zur Verfügung stehen, als prognostiziert nachgefragt sind. Ausgehend von der Prognose liegt der Bedarf im Kita-Jahr 2029/2030 bei 2.573 Plätzen. Um die Zielmarke zu erreichen, müsste unter Berücksichtigung der bereits geplanten Veränderungen der Umbau von Gruppen mit 95 Plätzen für Über-Dreijährige in andere Betreuungsschwerpunkte erfolgen. Dies sollte in Stadtteilen erfolgen, die eine hohe Versorgungsquote haben.
- Ziel ist es, den **Platzbedarf von Kindern mit Behinderungen** zu 101% zu decken und 2029/2030 127 Plätze vorzuhalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Plätzen in heil- und sprachheilpädagogischen Einrichtungen gleichbleibt und dort die Anzahl der vorhandenen Plätze stabil bleiben soll. Damit würde stadtweit ein Platz mehr zur Verfügung stehen, als prognostiziert nachgefragt ist. Ausgehend von der Prognose liegt der Bedarf im Kita-Jahr 2029/2030 bei 126 Plätzen. Damit wird der zukünftige absolute Platzbedarf aufgrund einer angenommenen Bedarfssteigerung von 2,5% auf dem gleichen Niveau liegen, wie der Bedarf im Jahr 2023/2024 ist. Um die Zielmarke zu erreichen, muss unter Berücksichtigung der bereits geplanten Veränderungen der Ausbau von neun weiteren integrativen Plätzen erfolgen.
- Es gibt ein **Gesamtangebot an Plätzen in heilpädagogischen und sprachheilpädagogischen Einrichtungen** für Kinder aus der Hansestadt und dem Landkreis. 39% dieser Plätze sollen für Kinder aus der Hansestadt zur Verfügung stehen (analog zum Bevölkerungsanteil).
- Ziel ist es, dass **Kinder vor der Einschulung** einen Betreuungsplatz angeboten bekommen, sofern sie noch keinen haben. Das Ziel ist qualitativer Art und dreht sich um die Vermittlung von Plätzen. Der quantitative Platzbedarf ist bereits berücksichtigt. Es findet durch die Hansestadt eine jährliche Überprüfung der Anzahl der Kinder vor der Einschulung im kommenden Jahr statt, die keinen Kita-Platz haben.

Platzangebot für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren (Krippe und Tagespflege):

- Ziel ist es, den Bedarf an **U3-Plätzen** zu 101% zu decken und 2029/2030 1.162 Plätze vorzuhalten. Damit würden stadtweit 11 Plätze mehr zur Verfügung stehen, als prognostiziert nachgefragt sind. Ausgehend von der Prognose liegt der Bedarf im Kita-Jahr 2029/2030 bei 1.147 U3-Plätzen. Angenommen wird hier eine jährliche Steigerung des Bedarfs in Höhe von 0,5%. Um die Zielmarke zu erreichen, muss unter Berücksichtigung der bereits geplanten Veränderungen der Ausbau von 34 Krippenplätzen erfolgen.
- Ziel ist es, dass die Anzahl der **Tagespflegeplätze** in Zukunft in etwa gleichbleibt. Damit würde im Jahr 2029/2030 der Anteil der Tagespflege am U3-Platzangebot 23% betragen. Es würden weiterhin 268 Plätze in der Kindertagespflege bereitgestellt werden können.
- Ziel ist es, dass der nicht durch die Tagespflege gedeckte Bedarf über **Krippenplätze** gedeckt wird. Das entspricht prognostiziert 894 U3 Plätzen im Jahr 2029/2030.

- **Ziel ist es, den U3-Platzbedarf von Kindern mit Behinderungen** zu 101% zu decken und 2029/2030 11 integrative U3-Plätze vorzuhalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Plätzen in heil- und sprachheilpädagogischen Einrichtungen gleichbleibend unerheblich bleibt und entsprechend weiterhin keine solchen Plätze angeboten werden. Ausgehend von der Prognose liegt der Gesamtbedarf im Kita-Jahr 2029/2030 bei 11 Plätzen – drei Plätze mehr, als der Platzbestand im Jahr 2023/2024. Damit wird der zukünftige Bedarf aufgrund einer angenommenen Bedarfssteigerung von 0,5% auf dem gleichen Niveau liegen, wie der Bedarf im Jahr 2023/2024 ist. Um die Zielmarke zu erreichen, sollte der Ausbau von drei weiteren integrativen U3-Plätzen erfolgen.

a) Fachkräfte

Die Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Lüneburg ist durch ausreichend qualifizierte und kompetente Fachkräfte qualitativ und quantitativ gewährleistet. Ohne ausreichende Fachkräfte lassen sich alle hier genannten Ziele nicht umsetzen. Die Hansestadt setzt sich deshalb zum Ziel, für Fachkräfte in der frühkindlichen Betreuung ein attraktiver Standort zu bleiben und dies aktiv zu fördern.

Bedeutung in Zahlen für die Aus- und Umbauplanung bis 2029/2030:

(Siehe hierzu: Anhang Tabelle Zielquoten- und Zielmarken Strategiepapier 2023/2024)

- Ziel ist es, dass im Kita-Jahr 2029/2030 100% aller Stellen in der institutionellen Betreuung besetzt sind und ausreichend qualifizierte Tagespflegepersonen tätig sind, um den oben genannten Betreuungsbedarf zu decken. Ziel ist also eine Fachkräftequote von 100%. Die Fachkräftequote gibt Auskunft über das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen.
- Für die Tagespflege entspricht dies einer Zielmarke von 56 Tagespflegepersonen. Hier gibt die Fachkräftequote Auskunft über das Verhältnis von vorhandenen Tagespflegestellen zum Bedarf an Tagespflegestellen, um Plätze im Umfang der Zielmarke an Betreuungsplätzen zu decken.
- Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Strategiepapiers lagen keine aktuellen Zahlen zur Fachkräfte-Situation in der Hansestadt vor, da diese erst im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Frühjahr 2024 erneut erhoben werden können. Der Anhang zu diesem Strategiepapier soll dann entsprechend aktualisiert werden.

b) Betreuungsumfang

Ziel ist es, in der Hansestadt weiterhin ein ausgewogenes Angebot an Halbtags- Dreivierteltags- und Ganztagsangeboten bereitzustellen. Maßgebend für den zeitlichen Umfang des Betreuungsangebots ist der angemeldete Bedarf der Eltern, die beruflichen und familiären Tätigkeiten nachgehen müssen oder aus weiteren gewichtigen Gründen eine Kinderbetreuung benötigen. Die Betreuungszeiten orientieren sich an den Möglichkeiten, die sich aus dem niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) ableiten lassen.

Bedeutung in Zahlen für die Aus- und Umbauplanung bis 2029/2030:

(Siehe hierzu: Anhang Tabelle Zielquoten- und Zielmarken Strategiepapier 2023/2024)

- Ziel ist es, bis 2029/2030 im **Kindergartenbereich** den Bedarf an Ganztagsplätzen- bzw. Halb- und Dreivierteltagsplätzen jeweils zu 101% zu decken. Unter der Annahme eines in etwa gleichbleibenden Anteils des Ganztagsplatzbedarfs am Gesamtbedarf ist die Zielmarke 1.725 Ganztagsplätze für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung. Das entspricht einem Anteil von 66% am Gesamtbedarf und erfordert den Ausbau 52 zusätzlicher Ganztagsplätze im Verhältnis zu 2023/2024.
- Der Bedarf an **U3-Ganztagskrippenplätzen** soll ebenfalls zu 101% gedeckt werden. Da hier insgesamt von einem steigenden Platzbedarf ausgegangen wird, liegt die Zielmarke an U3 Ganztagsplätzen bei 682 und damit zusätzlichen 77 Plätzen gegenüber 2023/2024. Das entspricht einem Anteil von 77% am Gesamtbedarf. Tagespflegeplätze bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

c) Gruppengrößen

Seit vielen Jahren wird in der Hansestadt Lüneburg Wert darauf gelegt, durch eine Beschränkung der Gruppengröße in Kindergartengruppen den Kind-Fachkraft-Schlüssel zu verbessern und den Kindern in kleineren Gruppen als niedersachsenweit üblich das Üben sozialer Interaktion und des Miteinanders zu ermöglichen. Dieser besondere Qualitätsstandard soll in der Hansestadt beibehalten werden, so dass Träger von Kindertageseinrichtungen üblicherweise in Kindergartengruppen abweichend vom NKiTaG lediglich 23 Kinder statt 25 Kinder betreuen.

Bedeutung in Zahlen für die Aus- und Umbauplanung bis 2029/2030:

(Siehe hierzu: Anhang Tabelle Zielquoten- und Zielmarken Strategiepapier 2023/2024)

- In 100% aller Gruppen für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung sollen maximal 23 Kinder betreut werden. Mit Stand 2023/2024 betrifft das 71 Gruppen in der Hansestadt Lüneburg. Vor dem Hintergrund des dargestellten Platzbedarfs unter a) wird diese Anzahl an Gruppen prognostisch in etwa gleichbleiben. 2023/2024 machen lediglich drei dieser Gruppen von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch und betreuen ein oder zwei Kinder mehr. Das Ziel ist nicht weiter quantifizierbar. Im Rahmen der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung erfolgt eine jährliche Überprüfung der Anzahl von Gruppen mit 25 bzw. 23 Kindern.

d) Wohnortnähe

In allen Stadtteilen gibt es ein wohnortnahes fußläufig oder mit dem Fahrrad zu erreichendes Betreuungsangebot. Daneben werden zentral im Innenstadtbereich gut erreichbare Betreuungsplätze angeboten. Durch die dezentrale Versorgung mit Plätzen haben Eltern kurze Wege und sparen Zeit. Zum anderen ermöglichen Betreuungseinrichtungen und Tagespflegestellen in den Stadtteilen Freundschaften und Teilhabe von Kindern und Familien in nachbarschaftlichen Netzwerken ihres Sozialraums.

Bedeutung in Zahlen für die Aus- und Umbauplanung bis 2029/2030:

(Siehe hierzu: Anhang Tabelle Zielquoten- und Zielmarken Strategiepapier 2023/2024)

- Orientierung gebend für die Aus- und Umbauplanung soll sein, in allen Stadtteil-Clustern im Bereich der Plätze für Über-Dreijährige eine Versorgungsquote vom mindestens 90% zu

erreichen und im Bereich der U3-Plätze eine Versorgungsquote von mindestens 50% zu erreichen. Die Versorgungsquote ist die Anzahl der belegbaren Plätze im Verhältnis zur Anzahl der im Stadtteil wohnhaften Kinder (abzgl. heil- und sprachheilpädagogischer Plätze). 2023/2024 werden die Zielquoten bereits fast überall erreicht. Ausbaubedarf besteht lediglich in Ost-Lüneburg im U3-Bereich und in Nord-Ost Lüneburg im Bereich der Über-Dreijährigen. Dies ist bei der Aus- und Umbauplanung weiterer Plätze zu berücksichtigen.

4. Fahrplan und Maßnahmen zur Zielerreichung

Um die Ziele, die mit dem vorliegenden Strategiepapier verfolgt werden, zu erreichen, müssen Maßnahmen zunächst geplant, aufeinander abgestimmt und dann umgesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es durchaus zu Zielkonflikten kommen kann. Ein Beispiel: je mehr Plätze (mit langen Betreuungszeiten) zur Bedarfsdeckung bereitgehalten werden, desto schwieriger wird das Ziel alle Fachkraft-Stellen zu besetzen, zu erreichen sein. Umso bedeutsamer sind ein transparenter, dialogorientierter Austausch und eine zielgerichtete Abstimmung der beteiligten Akteure über mögliche Maßnahmen zum Um- und Ausbau der Betreuungslandschaft. Die konkrete Planung von Maßnahmen erfolgt aus der verwaltungsinternen Steuergruppe heraus und in Abstimmung mit den Trägern von Kindertagesstätten u.a. in der AG 78 (nach §78 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt wird regelmäßig im Rahmen der Kitabedarfsplanung informiert.

Umwandlung bestehender Betreuungsplätze

Vor dem Hintergrund der prognostizierten leicht abnehmenden Kinderzahlen wird vorgesehen, mehrere Gruppen, die aktuell ausschließlich Über-Dreijährige betreuen, umzuwandeln, da das Platzangebot für diese Altersgruppe 2029/2030 (unter Berücksichtigung der bereits in Bau befindlichen zukünftigen Plätze) die Nachfrage voraussichtlich übersteigen wird.

Da der prognostizierte Bedarf an Plätzen für Unter-Dreijährige ebenso wie der Bedarf an integrativen Plätzen laut Prognose weiterhin höher sein wird als der Bestand an entsprechenden Plätzen, soll die Umwandlung der Kindergartengruppen erfolgen in:

- Krippengruppen und/oder
- altersübergreifende Gruppen und/oder
- integrative Gruppen und/oder
- altersübergreifende integrative Gruppen.

Durch die Option der Umwandlung bestehender Gruppen ist die Hansestadt in der komfortablen Situation, dass es gelingen kann, den Platzbedarf ohne Schaffung zusätzlicher, neuer (kostenintensive) Gruppen oder Einrichtungen geschaffen zu decken.

Unterjährige- und Einrichtungswechsel

Um der Nachfrage nach Plätzen für Unter-Dreijährigen gerecht zu werden, wird es begrüßt, wenn Einrichtungen bei der Gruppenplanung und Platzvergabe berücksichtigen, dass Kinder in Krippengruppen mit ihrem dritten Geburtstag in Kindergartengruppen wechseln können. So finden Eltern von jüngeren Kindern, die noch keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben, früher Zugang zu den Einrichtungen.

Um gute Übergänge zu gewährleisten und Brüche in den Betreuungs-/ Bildungsbiographien der Kinder zu vermeiden, ist bei der Planung von Gruppenarten und -größen darauf zu achten, dass möglichst

viele Kinder nach der Krippenzeit auch in den vertrauten gleichen Einrichtungen in den Kindergarten gehen können. Es wird zudem begrüßt, wenn für die Übergangsgestaltung Kooperationen zwischen benachbarten Einrichtungen sowie Tagespflegepersonen aufgebaut und bzw. gepflegt werden.

Kinder, die bald zur Schule kommen, aber im vorangehenden Kita-Jahr noch keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben, sollen durch ein zu etablierendes Verfahren durch das Familienbüro angesprochen werden und Platzangebote erhalten.

Wohnortnahe Betreuungsplätze

So wie es bei der bisherigen Ausbauplanung geschehen ist, soll auch in Zukunft bei der Platzumbauplanung berücksichtigt werden, dass in allen Sozialräumen wohnortnahe und gut erreichbare Plätze zur Verfügung stehen. Als Orientierung hierfür sollen die Versorgungsquoten der sog. Stadtteil-Cluster herangezogen werden, die zum Verhältnis von Kindern und Plätzen Auskunft geben.

Ausgestaltung des bereits geplanten Platzausbaus

Für die in Bau oder kurz davor befindlichen bzw. den freien Trägern bereits zugesagten Vorhaben zur Errichtung von Plätzen sind bei der Feinplanung von Gruppenarten und entsprechenden Gesprächen zwischen Hansestadt und freien Trägern die gleichen Prioritäten zu verfolgen wie bei Umwandlung bestehender Betreuungsplätze.

Fachkräftegewinnung und Standortattraktivität

Um Plätze bereitstellen zu können ist es jedoch von zentraler Bedeutung, dass es gelingt, ausreichend Fachkräfte für Kindertagesstätten und Tagespflege zu gewinnen. Auf dem Arbeitsmarkt in Niedersachsen und deutschlandweit fehlen aktuell mittel- und voraussichtlich langfristig Fachkräfte für die Kinderbetreuung. Über die Spitzenverbände von Kommunen und freier Wohlfahrt müssen deshalb weiterhin Brisanz und Herausforderung vor Ort kommuniziert werden, so dass auf Landes- und Bundesebene die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Situation geschaffen werden können.

Auf kommunaler Ebene ist es bedeutsam, die Anstrengungen zu bündeln und trägerübergreifend die Attraktivität von Berufen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung am Standort Lüneburg zu erhöhen, um Fachkräfte für die Kinderbetreuung zu begeistern und die Arbeitsplatzzufriedenheit zu steigern. In der trägerübergreifenden Unterarbeitsgruppe „Fachkräfte“ der AG 78 soll unter Federführung der Hansestadt die Situation vor Ort regelmäßig evaluiert werden, um Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die u.a. in eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit münden.

Stärkung der Kindertagespflege

Auch für die Gewinnung von Tageseltern für die Kindertagespflege sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um die Attraktivität der Tätigkeit zu steigern. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg und seinen Kommunen gilt es mit einer verbesserten Akquise in der Fläche Betreuungsplätze vor Ort zu schaffen. Auf diese Weise soll der Anteil der Kinder aus dem Landkreis, die aktuell Betreuungsplätze in der Hansestadt belegen, gesenkt werden. In der Hansestadt soll der Fokus darauf gerichtet werden, Großtagespflegestellen zu schaffen, da in diesen durch die Möglichkeit der gegenseitigen Krankheitsvertretung kurzfristige Ausfälle besser vermieden werden können.

Nachfrage nach Ganztagsplätzen gerecht werden

Bei der Umbauplanung soll berücksichtigt werden, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen laut Prognose für Über-Dreijährige bei 66% sowie im Bereich der Unter-Dreijährigen (ohne Tagespflege) bei 77% liegt

und damit das Angebot weiterhin übersteigt. Der Betreuungsumfang von zukünftig entstehenden Plätzen soll an diesen Bedarfszahlen ausgerichtet werden. Zum anderen ist sozialraumbezogen für die Stadtteil-Cluster das Verhältnis von Ganztagsplatzangebot und -nachfrage zu überprüfen, um diesbezüglich nachsteuern zu können und entsprechende Gespräche mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zu führen.

Qualität durch kleine Gruppen

Es soll daran festgehalten werden, in Kindergartengruppen lediglich 23 anstelle der gesetzlich möglichen 25 Kinder zu betreuen. So wird zum einen qualitativ bessere Arbeit ermöglicht und zum anderen die Attraktivität des Arbeitsplatzes gesteigert.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem vorhandenen und zukünftig noch passgenaueren Betreuungsangebot braucht sich die Hansestadt Lüneburg nicht zu verstecken, da in der Regel allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Darüber gilt es zu reden und Eltern über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten, Anmeldeverfahren und Weiteres regelmäßig zu informieren.

5. Anhang

- Tabellen Zielquoten und Zielmarken

Zielkategorie Platzangebot									
Zielformulierung in Strategiepapier									
<p>Jedes Kind bekommt einen Platz – Alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, bekommen wohnortnah und ganzjährig einen Platz angeboten. Dies gilt für alle drei Betreuungsformen: Kindertagespflege, Kinderkrippe und Kindergarten. Ziel der Ausbauplanung ist es, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in geringem Maße die Nachfrage an Plätzen übersteigt. So kann in den Kindertageseinrichtungen flexibel auf unvorhergesehene Bedarfe oder aktuelle Entwicklungen reagiert werden, wie z.B. die Notwendigkeit der Einrichtung von Einzelintegrationsplätzen oder einer erhöhten unterjährigen Nachfrage nach Plätzen.</p> <p>Bei der Ausbauplanung soll berücksichtigt werden, dass die Übergänge von Kindern in neue Institutionen gut gestaltet werden können.</p> <p>Die Kindertagespflege ist als Teil der Angebotsvielfalt eine wichtige Säule des Betreuungsangebots für unter Dreijährige in der Hansestadt Lüneburg. Der Anteil der Plätze in der Kindertagespflege am Gesamtplatzangebot für Kinder unter drei Jahren soll bedarfsgerecht und insbesondere für im Stadtgebiet wohnhafte Kinder vorgehalten werden.</p> <p>Für Kinder, die im kommenden Schuljahr die Schule besuchen werden, ist es besonders bedeutsam, bereits in einer Kindertagesstätte Gruppen-, Lern- und Spracherfahrung zu sammeln, weshalb diesen Kindern vorrangig Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden sollen.</p> <p>Für Kinder mit Behinderungen werden bedarfsgerecht Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen sowie in Kindertagesstätten (sog. Integrative Plätze) und in der Tagespflege angeboten.</p>									
	Platzbedarf aktuell	Platzzahl aktuell	Angebots- quote aktuell	Zielquote zur Bedarfs- deckung (Angebots- quote)	Prognostizierter Platzbedarf 2029/2030	Prognostizier- te Platzzahl 2029/20230	Zielmarke Anzahl Plätze	Platzüberhang (+)/ Fehlende Plätze (-) unter Berücksichtigung der Planung bis 2029/30	Anmerkungen/ Erläuterung
	Anzahl	Anteil	Anteil	Anteil	Anzahl		Anzahl	Anzahl	
3-6 Jahre									
Regelplätze	2672	2.599	94%	101%	2573	2694	2599	95	Die Zielquote von 101% bedeutet ca. 26 Plätze mehr vorhalten zu wollen, als prognostizierter Bedarf vorhanden ist.
Plätze für Kinder mit Behinderungen									Annahme: Es gibt ein Gesamtangebot an Plätzen in Heilpädagogischen und Sprachheilpädagogischen Einrichtungen für Kinder aus der Hansestadt und dem Landkreis. 39% dieser Plätze sollen für Kinder aus der Hansestadt zur Verfügung stehen (Analog zum Bevölkerungsanteil).
	119	102	79%	101%	126	118	127	-9	Die Zielquote von 101% bedeutet ca. 1 Platz mehr vorzuhalten als der prognostizierte Bedarf ist.
Integrativ	82			73%	92		93		Annahme: der nicht durch heilp. oder sprachheilp. Plätze gedeckte Bedarf ist durch integrative Plätze zu decken.
Heilpädagogisch	18			12%	15		15		Annahme: Bedarf und Angebot entspricht in 6 Jahren dem von heute
Sprachheil- und Hörgeschädigten	19			15%	19		19		Annahme: Bedarf und Angebot entspricht in 6 Jahren dem von heute
Plätze für Kinder vor der Einschulung	827			100%	821		821	keine Auswirkung	Das Ziel qualitativer Art. Der quantitative Platzbedarf ist bereits berücksichtigt. Jährliche Überprüfung der Anzahl der Kinder vor der Einschulung im kommenden Jahr, die keinen Kita-Platz haben.

	Platzbedarf aktuell	Platzzahl aktuell	Angebots- quote aktuell	Zielquote zur Bedarfs- deckung (Angebots- quote)	Prognostizierter Platzbedarf 2029/2030	Prognostiziert e Platzzahl 2029/20230	Zielmarke Anzahl Plätze	Platzüberhang (+)/ Fehlende Plätze (-) unter Berücksichtigung der Planung bis 2029/30	Anmerkungen/ Erläuterung
0-3 Jahre (Krippe und KTP)									
Regelplätze	1122	1064	92%	101%	1151	1128	1162	-34	Die Zielquote von 101% bedeutet ca. 11 Plätze mehr vorhalten zu wollen, als prognostizierter Bedarf vorhanden ist.
Krippe	854	797		77%	883		894		Annahme: der nicht durch die Tagespflege gedeckte Bedarf ist durch Krippenplätze zu decken
Tagespflege	268	267		23%	268		268		Zielsetzung: Der Anzahl der Tagespflegeplätze bleibt gleich und entspricht in 6 Jahren dem von heute
Anteil Landkreis Tagespflege	73			15%	73		40		Eine Zielquote von 15% bedeutet, dass zukünftig nur noch 40 Plätze in der TP durch Kinder aus dem Lkr belegt sein sollen. Annahme: Der Bedarf entspricht in 6 Jahren dem von heute.
Plätze für Kinder mit Behinderungen	8	8	100%	101%	11	8	11	-3	Die Zielquote von 101% bedeutet 0 Plätze mehr als prognostizierter Bedarf
Integrativ	8			100%	11		11		Annahme: der nicht durch andere besondere Plätze gedeckte Bedarf ist durch integrative Plätze zu decken
Heilpädagogisch	0			0	0		0		Annahme: Bedarf und Angebot entspricht in 6 Jahren dem von heute
Sprachheil	0			0	0		0		Annahme: Bedarf und Angebot entspricht in 6 Jahren dem von heute
Zielkategorie Betreuungsumfang									
Zielformulierung im Strategiepapier									
<p>Ziel ist es, in der Hansestadt weiterhin ein ausgewogenes Angebot an Halbtags- Zweidritteltags- und Ganztagsangeboten bereitzustellen. Maßgebend für den zeitlichen Umfang des Betreuungsangebots ist der angemeldete Bedarf der Eltern, die beruflichen und familiären Tätigkeiten nachgehen müssen oder aus weiteren gewichtigen Gründen eine Kinderbetreuung benötigen. Die Betreuungszeiten orientieren sich an den Möglichkeiten, die sich aus dem niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) ableiten lassen.</p>									
	Platzbedarf aktuell	Platzbedarf aktuell	Angebots- quote aktuell	Zielquote zur Bedarfsdeck- ung (Angebots- quote)	Prognostizierter Zeitlicher Platzbedarf 2029/2030	Prognostiziert er Zeitlicher Platzbedarf 2029/2030	Zielmarke Anzahl Plätze	Platzüberhang (+)/ Fehlende Plätze (-) 2029/30 ggü. 2022/2023 (ohne Planung)	Indikatoren/ Quelle/ Erläuterung
3-6 Jahre (Kita)									
Ganztag (über 6h)	1773	66%	91%	101%	1707	66%	1725	-52	Annahme: Der zeitliche Bedarf entspricht in 6 Jahren dem von heute
2/3-Tag & Halbtags (unter 6h)	899	34%	100%	101%	866	34%	875	52	
0-3 Jahre (Krippe)									
Ganztag (über 6h)	654	77%	91%	101%	675	77%	682	-77	Annahme: Der zeitliche Bedarf entspricht in 6 Jahren dem von heute
2/3-Tag & Halbtags (unter 6h)	200	23%	94%	101%	207	23%	209	-18	

Zielkategorie Gruppengrößen						
Zielformulierung im Strategiepapier						
Seit vielen Jahren wird in der Hansestadt Lüneburg Wert daraufgelegt, durch eine Beschränkung der Gruppengröße in Kindergartengruppen den Kind-Fachkraft-Schlüssel zu verbessern und den Kindern in kleineren Gruppen als niedersachsenweit üblich das Üben sozialer Interaktion und des Miteinanders zu ermöglichen. Dieser besondere Qualitätsstandard soll in der Hansestadt beibehalten werden, so dass Träger von Kindertageseinrichtungen üblicherweise in Kindertagesgruppen abweichend vom NKitAG, lediglich 23 Kinder anstelle von 25 Kindern betreuen.						
	Zielquote			Anzahl entsprechender Gruppen 2023/2024	davon Gruppen, die aktuell mehr als 23 Kinder betreuen	
Zielsetzung	100%	aller Gruppen für 3-6 Jährige haben max. 23 Kinder		71	3	Das Ziel ist nicht weiter quantifizierbar. Jährliche Überprüfung der Anzahl von Gruppen mit 25 Kindern
Zielkategorie Wohnortnähe						
Zielformulierung im Strategiepapier						
In allen Stadtteilen gibt es ein wohnortnahes fußläufig oder mit dem Fahrrad zu erreichendes Betreuungsangebot. Daneben werden zentral im Innenstadtbereich gut erreichbare Betreuungsplätze angeboten. Durch die dezentrale Versorgung mit Plätzen haben Eltern kurze Wege und sparen Zeit. Zum anderen ermöglichen Betreuungseinrichtungen und Tagespflegestellen in den Stadtteilen Freundschaften und Teilhabe von Kindern und Familien in nachbarschaftlichen Netzwerken ihres Sozialraums.						
	Mindestversorgungsquote im Stadtteil-Cluster					
Zielsetzung	90%	aller Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt kann im Stadtteil-Cluster ein Platz angeboten werden.				Es handelt sich um eine Leitlinie für die Planung
	50%	aller Kinder unter 3 Jahren kann im Stadtteil-Cluster ein Platz angeboten werden.				Die Versorgungsquote ist die Anzahl der belegbaren Plätze im Verhältnis zur Anzahl Kinder (abzgl. Heil- und Sprachheilpäd.Plätze)
Zielkategorie Fachkräfte						
Zielformulierung im Strategiepapier						
Die Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Lüneburg ist durch ausreichend qualifizierte und kompetente Fachkräfte qualitativ und quantitativ gewährleistet. Ohne ausreichend Fachkräfte lassen sich alle hier genannten Ziele nicht umsetzen. Die Hansestadt setzt sich deshalb zum Ziel, für Fachkräfte in der frühkindlichen Betreuung ein attraktiver Standort zu bleiben und dies aktiv zu fördern.						
	Zielquote bis 2029/20230 (Fachkräftequote)	Zielmarke bis 2029/2030 besetzte Stellen	Fachkräftequote 2023/2024	besetzte Stellen 2023/2024	Fehlende (-)/Überhang (+) an besetzten Stellen bis 2029/ 20230	
Plätze für ...	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Die Fachkräftequote gibt Auskunft über das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen
3-6 Jahre (Kita)	100%	?	?	?	?	Zahlen liegen noch nicht vor. Ermittlung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfestatistik (2024)
0-3 Jahre Krippe	100%	?	?	?	?	Zahlen liegen noch nicht vor. Ermittlung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfestatistik (2024)
	Zielquote bis 2029/20230 (Fachkräftequote)	Zielmarke Anzahl TPP	Fachkräftequote 2023/2024	Anzahl TPP 2023/2024	Fehlende/Überhang an TPP bis 2029/20230	
0-3 Jahre (Tagespflege)	100%	56	100%	56	0	Die Fachkräftequote gibt Auskunft über das Verhältnis Tagespflegestellen zum Bedarf an Tagespflegestellen, um Plätze im Umfang der Zielmarke oben zu decken. Zielsetzung: Der Anzahl der Tagespflegepersonen bleibt gleich und entspricht in 6 Jahren dem von heute

U3 Plätze	... sind Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren, die in sog. Krippen oder altersgemischten Gruppen vorgehalten werden. Mit wenigen Ausnahmen werden die Plätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angeboten (Rechtsanspruch). Die Gruppengröße in Krippen liegt bei max. 15 Kindern. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres wechseln die Kinder in der Regel in eine Kita-Gruppe. In altersgemischten Gruppen werden die durch Kinder unter 3 Jahren belegten Plätze doppelt gezählt.
Plätze bei Tagespflegepersonen	Die Kindertagespflege ist eine personenbezogene Betreuungsform, die von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten (i. d. R. der Eltern) oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters oder in anderen Räumen geleistet wird. Als eine auf die individuellen Bedarfe eines Kindes und seiner Familie zugeschnittene Betreuungsform wird sie in Niedersachsen schwerpunktmäßig für Kinder unter drei Jahren als Angebot vorgehalten. Eine Tagespflegeperson betreut in der Regel bis zu 5 Kinder gleichzeitig.
Plätze für 3-6-Jährige	... sind Betreuungsplätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Plätze werden in Lüneburg in Kita-Gruppen mit in der Regel 23 Kindern oder in altersgemischten Gruppen vorgehalten.
Plätze der nachschulischen Betreuung	... sind Betreuungsplätze für Kinder die eine Schule besuchen. Beim Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder wird zwischen zwei Betreuungseinrichtungsarten unterschieden: Dem Hort, als spezielle Einrichtungsform, der einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 c KiTaG bedarf, und den Einrichtungen der nachschulischen Betreuung, in Lüneburg z.B. genannt Übermittagbetreuung (ÜMI) oder Kindernachmittagsbetreuung (KINAMI) o.ä., die als sog. „sonstige Tageseinrichtungen“ einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V.m. § 1 KiTaG bedürfen und damit weniger engen Qualitätsanforderungen unterliegen.
Plätze in Heilpädagogischen und Sprachheilpädagogischen Einrichtungen	... sind Betreuungsplätze für Kinder Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX, die in Gruppen speziell für diese Zielgruppe vorgehalten werden.
Plätze in integrativen Gruppen	... sind Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung, die in integrativen Gruppen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung vorgehalten werden. Die Gruppengröße liegt bei max. 18 Kindern bei Gruppen für 3-6-Jährige und 12 Kindern für Krippengruppen.
Genehmigte Plätze	Als „Genehmigte Plätze“ werden jene Plätze gezählt, die laut Betriebserlaubnis der jeweiligen Kita zur Verfügung stehen.
Nicht belegbare Plätze	Die Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze in einer Kita kann aus verschiedenen Gründen von der laut Betriebsgenehmigung vorhandenen Platzzahl abweichen. Gründe für die Nicht-Belegung vermeintlich freier Plätze können sein:

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des Qualitätsstandards der Hansestadt beträgt die Gruppengröße für Ü3 Plätze in allen Einrichtungen 23 Kinder, und nicht wie im KiTaG festgehalten 25 Kinder. • Bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren dürfen in Krippengruppen nur 12 Plätze belegt werden. • Bei der Betreuung von U1-Kindern in Krippen dürfen nur 12 Plätze belegt werden • In altersgemischten Gruppen werden die durch Kinder unter 3 Jahren belegten Plätze doppelt gezählt. • In „Arbeitgeber-Kitas“ werden Plätze für Kinder der Belegschaft von Firmen freigehalten. • Kinder U3 in Kita-Gruppen werden doppelt gezählt.
Bereits vergebene Plätze	Als „vergebene Plätze“ werden jene Plätze gezählt, die zum Stichtag 01.10.nn für namentlich genannte Kinder reserviert sind, die zu einem späteren Zeitpunkt diese Plätze belegen werden.
Kinder auf Wartelisten	Die Zahl der „Kinder auf Wartelisten“ entspricht der Anzahl der im Anmeldesystem (Kitaplaner) vermerkten Kinder auf Wartelisten für Kitas und Krippen. Auch für die Tagespflege wird im Familienbüro eine entsprechende Liste geführt. Doppelzählungen werden ausgeschlossen.
Darüber hinausgehender Bedarf / Unterjährige Wechsel Drei-Jähriger	Zusätzlicher Bedarf an Plätzen der für Kinder, die unterjährig bis zum 01.04.nn drei Jahre alt werden in der Kita besteht. Die von diesen Kindern belegten Krippenplätze werden entsprechend unterjährig frei und können an Kinder auf den Wartelisten vergeben werden.
Ermittelter Bedarf / Benötigte Plätze Bedarfsquote	Der „ermittelte Bedarf“ entspricht der erwarteten Nachfrage nach Plätzen im laufenden Kitajahr. Als absolute Zahl entspricht der „ermittelte Bedarf“ der Anzahl an genehmigten Plätzen, die insgesamt benötigt werden, um die Nachfrage zu decken. Als prozentualer Wert (Bedarfsquote) entspricht der ermittelte Bedarf dem Verhältnis der Anzahl an genehmigten Plätzen, die insgesamt benötigt werden, zur Einwohnerzahl im entsprechenden Alterssegment. Als Bezugsgrößen für den prozentualen Wert mit Empfehlung des Landes die Einwohnerzahlen zum 01.10.nn herangezogen. U3: Drei Jahrgänge 0 bis einschließlich 2-Jährige. Ab vollendetem 3ten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Drei Jahrgänge plus „Flexi-Kinder“ und zurückgestellte Kinder.
Fehlbedarf/ freie Plätze	Der „Fehlbedarf“ ist die Anzahl an Plätzen, die fehlt, um den ermittelten Bedarf/ die Nachfrage zu decken. Ein negativer Wert bedeutet, dass ein Fehlbedarf vorliegt. Ein positiver Wert bedeutet, dass es „freie Plätze“ bzw. Überkapazitäten gibt.
Versorgungsquote	Die „Versorgungsquote“ bildet das Verhältnis der Plätze (je nach Rechnung „genehmigte“ oder „belegbare“) zu der Einwohnerzahl im entsprechenden Alterssegment (U3: Drei Jahrgänge 0 bis einschließlich 2-Jährige. Ab vollendetem 3ten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Drei Jahrgänge plus „Flexi-Kinder“ und zurückgestellte Kinder) ab.
Auslastungsquote	Die Auslastungsquote beschreibt die Anzahl der belegten Plätze im Verhältnis zu Anzahl genehmigten bzw. belegbaren Plätze

Angebotsquote	Die „Angebotsquote“ bildet das Verhältnis der genehmigten Plätze zum „ermittelten Bedarf“ im jeweiligen Alterssegment (U3: Drei Jahrgänge 0 bis einschließlich 2-Jährige. Ab vollendetem 3ten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Drei Jahrgänge plus „Flexi-Kinder“ und zurückgestellte Kinder) ab.
Betreuungsquote	Die Betreuungsquote bildet das Verhältnis der tatsächlich betreuten Kinder zur Anzahl der Kinder (Einwohnerzahl) im entsprechenden Alterssegment (U3: Drei Jahrgänge 0 bis einschließlich 2-Jährige. Ab vollendetem 3ten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Drei Jahrgänge plus „Flexi-Kinder“ und zurückgestellte Kinder) ab.
Betreuungsumfang	Der Betreuungsumfang beschreibt den prozentualen Anteil der belegten Plätze unterschiedlichen Betreuungsumfangs im Verhältnis zur Gesamtzahl belegter Betreuungsplätze
Ermittlung des Bedarfs an integrativen und heilpädagogischen Betreuungsplätzen	Besondere Annahmen und Schätzungen aufgrund fehlender Datenbasis im Austausch mit dem Fachdienst Teilhabe des Landkreises und der Jugendhilfeplanung des Landkreises Lüneburg: Schätzung der nicht belegbaren, der Wartelisten Plätze zum 01.10. sowie basierend auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, des unterjährigen Bedarfs an Plätzen. Häufig werden für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf Diagnosen erst unterjährig erstellt und damit ein Platzbedarf deutlich.
Halbtagsplätze	... sind Plätze mit einer Betreuungsdauer von bis zu 4h täglich am Vor- oder Nachmittag (ohne Sonderdienste).
2/3-tags-Plätze	... sind Betreuungsplätze mit einer Betreuungsdauer von mehr als 4,1 bis zu 6h täglich (ohne Sonderdienste).
Ganztagsplätze I	sind Plätze mit einer Betreuungsdauer von 6,1 – 7h täglich und mehr (ohne Sonderdienste).
Ganztagsplätze II	sind Plätze mit einer Betreuungsdauer von 7,1h täglich und mehr (ohne Sonderdienste).
Anteile Kinder mit Behinderung an Bevölkerungszahlen	Für die Bevölkerungsprognose wird auf Grundlage der Mitteilung des nds. Landesamt für Statistik (4-8%) ein Mittelwert von 6% angenommen. Für die Prognose des Anteils von Kindern mit Behinderung an den Schulrückstellungen wird nach Austausch mit dem Gesundheitsamt ein Durchschnittswert von 30% angenommen.
Geplante Baugebiete und Gemeinschaftsunterkünfte	Zu Grunde gelegt wird eine Auflistung des Bereich Stadtentwicklung. Die Anzahl der entstehenden Wohneinheiten wird durch diesen geschätzt. Die geplante Einwohnerzahl wird ebenfalls im Bereich Stadtentwicklung geschätzt. Annahme: Durchschnittliche Haushaltsgröße 1,9 Personen (Quelle: GEWOS Wohnraumversorgungskonzept für die Hansestadt Lüneburg Stand März 2023; Abschnitt 4.2. Haushaltsprognose). Der Anteil der Neubürger*innen wird anhand eines Erfahrungswertes aus dem Neubaugebiet Hanseviertel (Bezugsjahr 2012) auf 41% geschätzt. Der Anteil von Kindern in Neubaugebieten folgt der Annahme höherer Kinderzahlen im Verhältnis anderen Wohnquartieren. Hier wird von einem Bevölkerungsanteil der Jahrgänge 0-14 von 1,3 % ausgegangen. Zum Vergleich: im städtischen Durchschnitt der Hansestadt liegt der Anteil mit Stichtag 01.10.2023 bei 0,88%.

	Für Gemeinschaftsunterkünfte werden aktuelle Planung und Prognosen des Bereichs Asyl- und Integration herangezogen.
Stadtteil-Cluster	<p>Lüneburg ist in 17 Stadtteile (statistische Bezirke) untergliedert, für welche Bevölkerungszahlen vorliegen. Um möglichst kleinräumig planen zu können, werden die Zahlen in sechs Cluster zusammengefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Altstadt 2. Nord-West LG: Ochtmissen, Kreideberg, Weststadt 3. Nord-Ost LG: Goseburg-Zeltberg, Lüne-Moorfeld, Ebensberg 4. Ost LG: Schützenplatz, Neu Hagen (inkl. Hanseviertel), Kaltenmoor (inkl. Schäferfeld und Ilmenaugarten) 5. Süd LG: Wilschenbruch, Bockelsberg, Rotes Feld, Häcklingen, Rettmer 6. West LG: Oedeme, Mittelfeld (inklusive Weißer Turm)
Prognoseberechnung	<p>Die Bevölkerungsentwicklung wird anhand einer linearen Trendberechnung auf Basis der letzten 12 Jahrgangstärken prognostiziert. Berücksichtigt werden zudem Baugebiete und neue Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete wie oben beschrieben.</p> <p>Für die Prognose des Platzbedarfs wird im U3-Bereich eine jährliche Steigerung des Bedarfs von 0,5 % angenommen. Für die Prognose des Platzbedarfs von Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf wird eine jährliche Bedarfssteigerung von 0,5% im U3 und 2,5 im Bereich der Über-Dreijährigen angenommen.</p> <p>Zum Vergleich wird eine sog. Alternativ-Prognose der Bevölkerungsentwicklung anhand eines sog. Trendgewichteten Mittelwerts (auf Basis der Zahlen der letzten 6 Jahre) vorgenommen, welche die Entwicklung der letzten Jahre stärker berücksichtigt als länger zurückliegende Entwicklungen sowie Entwicklung von Jahrgang zu Jahrgang aufnimmt.</p>